



LEITARTIKEL

Personalstruktur dauerhaft stabilisieren – Krankenstand reduzieren

Bis 2028 wird die Polizei Niedersachsen rund 40 Prozent ihres Personals verlieren. Der Krankenstand bei den Beschäftigten liegt bei 15 Tagen im Jahr. Diese Anfang Juli von Innenminister Boris Pistorius präsentierten Zahlen haben eindrucksvoll bestätigt, dass die langjährigen Forderungen der GdP nach mehr Personal und dauerhaften Investitionen in das Arbeitsumfeld mehr als berechtigt sind.

Dietmar Schilff

Landesvorsitzender

Die GdP fragt daher, wie die Strategien der Zukunftssicherung durch die Landesregierung aussehen und fordert eine Einstellungsoffensive und bessere Rahmenbedingungen für gesündere Arbeit. Die vorgelegten Zahlen enthalten noch nicht die coronabedingten Ausfälle. Sie zeigen daher auch, dass bei der Polizei unabhängig von Krisensituationen schon am Limit agiert wird. Das Personal wird weniger und ist kränker als in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes.



Foto: Archiv GdP Nds

Die GdP fordert die Landesregierung auf, die Einstellungszahlen nicht zu reduzieren und weiterhin im April und Oktober einzustellen.

Die GdP fordert von der Landesregierung, die Einstellungszahlen nicht zu reduzieren, sondern kontinuierlich aufzustocken und dies dauerhaft jeweils im April und im Oktober. Es ist niemandem geholfen, wenn kurzfristig gespart wird, aber in fünf Jahren fest-

gestellt wird, dass weiterhin zu wenig Personal zur Verfügung steht. Ausreichend guten Nachwuchs gibt es nicht einfach so, die Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit junge Menschen auch zur Polizei Niedersachsen kommen!

Im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2017 haben SPD und CDU unter der Überschrift „Wir stärken die Polizei“ angekündigt, „in einem ersten Schritt (...) 1.500 Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte, zusätzliche Verwaltungskräfte sowie Spezialistinnen und Spezialisten einstellen“ zu wollen. Es wurde zudem angestrebt, „bis zu 3.000 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im Polizeidienst zu schaffen“. Außerdem sollten die Ausbildungskapazitäten entsprechend ausgebaut werden.

Unsere langjährigen Forderungen sind also in den Koalitionsvertrag eingeflossen. Die Absicht ist mehr als richtig. Die zusätzlichen Stellen müssen aber auch dauerhaft in den Haushalts- und Stellenplänen verankert sein! Ansonsten ist es nicht verwunderlich, wenn bei wachsenden Aufgaben und gleichbleibender oder sogar abnehmender Personaldichte die Beschäftigten hoch belastet sind.

Marode Dienststellen, schlechte Ausstattung, schlechtere Bezahlung im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern, ständiger Aufgabenzuwachs bei gleichbleibender Personalstärke und undifferenzierte Kritik an der polizeilichen Tätigkeit: Das sind keine Bedingungen, die den Aspekten eines gesunden Arbeitsumfeldes und der Arbeitszufriedenheit entsprechen!

Dies alles kann zu einem weiteren Anstieg der Krankheitsquote führen. Damit wird das Land weder den Erwartungen der

Bevölkerung an eine stabile Garantie für die innere Sicherheit gerecht noch seiner Fürsorgepflicht als Arbeitgeber.

Es muss an mehreren Stellschrauben justiert werden, unter anderem:

1. Sicherstellung einer zunehmenden Personalstärke und Streichung von kw-Vermerken („künftig wegfallend“)
2. Bereitstellen der finanziellen Mittel für einen gesunden Arbeitsalltag und für eine modernere Ausstattung
3. Eine gerechtere Bezahlung und endlich verkürzte Beförderungswartezeiten
4. Bessere Entwicklungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte/-innen.

Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU steht auch: „Die Polizeibeschäftigten leisten trotz beständig neuer Herausforderungen sehr gute Arbeit. Sie haben unsere Unterstützung und unser Vertrauen.“ Ein wichtiger Satz, der aber mit konkreten Maßnahmen unterfüttert werden muss! Bis zur nächsten Landtagswahl 2022 sind es nur noch zwei Jahre, die Kommunalwahlen finden bereits 2021 statt. Auch hier wird das Thema Sicherheit eine Rolle spielen. Es wird höchste Zeit, dass die Große Koalition in Niedersachsen Tempo macht, um die formulierten und notwendigen Anpassungen auch zu erreichen.

Es wäre absolut inakzeptabel, wenn nach dem Zitat von Konrad Adenauer „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“ verfahren würde. Wir werden genau „observieren“. ■



Weitere Infos

zum Brief an die Politik
auf gdpniedersachsen.de



AUS DER GSV-ARBEIT

Per Brief: Politik stärkt der Polizei den Rücken

Angesichts der aufgeheizten, öffentlichen Debatte über „Rassismus in der Polizei“ hat der GdP-Landesvorsitzende Dietmar Schilff für die GdP Niedersachsen Mitte Juni die Parteien bzw. Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP sowie Ministerpräsident Stephan Weil in einem Brief zu einer klaren Positionierung zur Polizei Niedersachsen und den Polizeibeschäftigten aufgefordert.

Inzwischen sind alle Antworten eingegangen. Darin wird die Arbeit der niedersächsischen Polizei ausdrücklich gelobt,

und es wird für mehr Rückhalt plädiert, um das große Vertrauen in staatliches Handeln zu erhalten und zu stärken. Angriffe, Anfeindungen und pauschale Verdächtigungen werden verurteilt. Die Politiker zeigen sich zudem besorgt über die zunehmende Respektlosigkeit in der Gesellschaft.

Die GdP bedankt sich für die deutliche verbale positive Positionierung zur Polizei. „Es ist wichtig, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in allen Tätigkeitsbereichen des Rückhalts der Politik sicher sein kön-

nen“, so der Landesvorsitzende in der Bewertung der Briefe. Wichtig sei aber auch, dass die Politik in Niedersachsen, abseits von guten und unterstützenden Reden, die Polizei tatsächlich weiter stärkt und globale Einsparungen für den Polizeibereich gestrichen werden.

Auszüge aus dem Brief des Landesvorsitzenden, aus den Antwortschreiben sowie die ausführliche Bewertung sind auf der Homepage der GdP Niedersachsen veröffentlicht. ■

RECHTSPRECHUNG AKTUELL

BVerfG: Einstweiliger Rechtsschutz darf nicht generell abgelehnt werden

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden, dass einem Rechtschutzbegehren auf vorläufige Fortsetzung einer polizeilichen Ausbildung innerhalb oder außerhalb eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf und/oder auf Wiederholung einer Prüfung besondere verfassungsrechtliche Bedeutung zukommt (*BVerfG, Beschl. v. 9. Juni 2020 – 2 BR 469/20*). Diese Entscheidung kann auch für die Polizei des Landes Niedersachsen bedeutend sein.

Im konkreten Fall wollte ein Polizeianwärter aus Sachsen erreichen, dass er seine polizeiliche Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) fortsetzen kann, obwohl er eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden hatte und deshalb aus dem Beamtenverhältnis entlassen wurde (gem. § 22 Abs. 4 BeamStG i. V. m. § 40 Abs. 1 SächsBG). Sein Widerspruch gegen das Nichtbestehen der Prüfung wurde zurückgewiesen, die dagegen erhobene Klage ist noch beim Verwaltungsgericht anhängig. Auch über seinen Widerspruch gegen

die Ablehnung der Zulassung zu einer weiteren Wiederholungsprüfung ist noch nicht entschieden.

Im Wege verwaltungsrechtlichen Eilrechtsschutzes wollte der Anwärter die Hochschule verpflichten, ihm eine vorläufige Fortsetzung seiner Laufbahnausbildung zu gestatten. Diesen Antrag hat das Verwaltungsgericht abgelehnt. Es entschied: Der Anwärter hat keinen Anspruch darauf, unabhängig von den noch ausstehenden Entscheidungen bezüglich seiner Prüfung bzw. der Wiederholung. Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung wies das Obergerverwaltungsgericht (OVG) zurück.

Das BVerfG hebt nun hervor, dass die generelle Ablehnung des Rechtsschutzes verfassungswidrig ist. Es machte deutlich: Wird das Beamten- oder Ausbildungsverhältnis beendet, führt dies zu einer Ausbildungsverzögerung und zwingt den Anwärter dazu, Prüfungswissen und -fähigkeiten auf unbestimmte Zeit aufrechtzuerhalten. Dies seien irreparable Nachteile, die das OVG au-

ßer Acht gelassen habe. Es habe zudem verkannt, dass es in den Entscheidungen bezüglich der Prüfungen eventuell Fehler gab und dass somit ein „derart undifferenzierter und völliger Ausschluss einer Prüfung der Erfolgsaussichten“ in den noch anhängigen Verfahren nicht zu rechtfertigen ist. Die Entscheidung des OVG wurde daher aufgehoben und die Sache zurückverwiesen.

Die niedersächsische Regelung des § 30 Abs. 4 NBG hat den gleichen Wortlaut wie die des SächsBG, weshalb die Entscheidung auch für die Polizei des Landes Niedersachsen Bedeutung erlangen kann. Es ist zu erwarten, dass sich die Gerichte in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes zumindest insofern mit der Entscheidung des BVerfG auseinandersetzen müssen, als dass sie die Frage offensichtlicher Fehler (beispielsweise Personenverwechslung, der Heranziehung nicht einschlägiger Bestehensregelungen oder der Fehlberechnung einer Prüfungspunktzahl) mit heranziehen müssen. ■

„Es ist wichtig, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in allen Tätigkeitsbereichen des Rückhalts der Politik sicher sein können.“



BEURTEILUNGEN

Alle drei Jahre wieder: Es funktioniert einfach nicht

Stichtag für die neue Beurteilungsrunde in der Polizei Niedersachsen ist der 1. September 2020. Alle drei Jahre zeigt sich wieder, dass Unmut und Unzufriedenheit bei den Beurteilten, aber auch bei den Beurteilenden groß sind. Die GdP fordert ein anderes System.

Viele Beamtinnen und Beamten, die sich bei der GdP melden oder beschweren, fühlen sich nicht leistungsgerecht, sondern willkürlich bewertet. Das Problem dabei ist eine unzulässige Verknüpfung von Beurteilung und Beförderung.

Eigentlich müsste es so sein, dass die Beamtinnen und Beamten eine leistungsgerechte Beurteilung bekommen. Später kommt dann das Auswahlverfahren zur Beförderung. Aber häufig scheint es so zu sein, dass schon im Beurteilungsverfahren auf die zu Verfügung stehenden Beförderungspätze geschaut wird und entsprechend beurteilt wird.

Doch die Erfahrung der GdP zeigt: Es geht nicht anders, das System funktioniert in der Anwendung nicht so wie es sollte und eigentlich gedacht ist. Rückmeldungen an die GdP haben zudem ergeben, dass sich die Beurteilenden alleingelassen fühlen und dass sie oftmals die Einschätzungen, die sie dem zu Beurteilenden über drei Jahre vermittelt haben, nicht einhalten können. Sie bewegen sich in einem Spannungsfeld: zwischen der Beurteilung

ihrer Mitarbeitenden in den vergangenen drei Jahren und den zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten der kommenden sechs Jahre. Und diese reichen bei Weitem nicht aus!

Die GdP setzt sich daher nicht nur für zusätzliche Stellen ein, sondern fordert auch seit vielen Jahren, das Beurteilungssystem zu ändern. Dabei sollen die Kriterien „Eignung“, „Befähigung“ und „Leistung“ durch standardisierte Leistungsdimensionen

Dienstliche Beurteilungen sorgen oft auf allen Seiten für Unzufriedenheit.

festgestellt werden, sodass ein ehrliches Feedback möglich wird.

Dazu fordert die GdP einen Stufenaufstieg innerhalb der Bündelungsdienstposten A 9 bis A 11. Dies würde auch – als „Nebeneffekt“ – die Regelbeurteilung für alle nach A 9 Besoldeten ersparen. Die Eingangsbesoldung könnte in einem Übergangsmodell bei A 10 mit Sternchenvermerk liegen. Das bedeutet, dass nach dem Studium die Bezahlung zunächst nach A 9 erfolgt, dann aber nach einem noch festzulegenden Zeitraum automatisch nach A 10 wechselt. ■





GASTBEITRAG

Wachsende digitale Herausforderungen im Kampf gegen Wirtschaftskriminalität

Dr. Volker Müller

Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. (UVN)

Ohne einen funktionierenden Rechtsstaat und den engagierten Einsatz unserer Polizistinnen und Polizisten stünde auch die Wirtschaft deutlich schlechter da. Sie ist ein Spiegelbild unserer Gesellschaft: Männer und Frauen, Junge und Alte, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, Einkommens- und Bildungsschichten.

Für eine starke Wirtschaft ist die innere Sicherheit deshalb in vielerlei Hinsicht ein grundlegender Pfeiler: Zum einen zur Durchsetzung unserer Rechte, der Aufklärung von Wirtschaftsstraftaten und dem Schutz von Mensch und Eigentum im analogen Leben. Zum anderen eröffnet die zunehmende Digitalisierung immer mehr und teilweise deutlich empfindlichere Angriffsflächen.

Nach einer Studie des IW Köln beklagten Unternehmen im vergangenen Jahr bundesweit vierstellige Milliardenbeträge an Umsatzverlusten durch Kartelle, unerlaubte Absprachen, Korruption, Schwarzarbeit, Wirtschafts- und Industriespionage, Cyberkriminalität, Know-how-Schutz, Sicherheit in der Informations- und Kommunikationstechnologie oder auf Geschäftsreisen im Ausland, Innentäterproblematik und Social Engineering.

Niedersächsische Unternehmen mit ihren besonderen Stärken unter anderem in den Bereichen der Automobilindustrie, Schifffahrt, Laser- und Sensortechnik, Windenergie, Landmaschinen oder Hörgeräteakustik verzeichnen seit Langem ein wachsendes Gefahrenpotenzial. Dabei bieten auch die coronabedingt teils sehr kurzfristigen Digitalisierungsmaßnahmen zur Einrichtung neuer Arbeitsprozesse ein Ein-

fallstor für Wirtschaftsspionage und andere Straftaten. Die zurzeit vom Gesetzgeber diskutierte Veröffentlichung von Antragsunterlagen im Internet wäre eine weitere große Gefahr für die niedersächsische Wirtschaft.

Die UVN, unsere Mitgliedsverbände und ihre Unternehmen arbeiten deshalb vertrauensvoll mit dem Niedersächsischen Innenministerium und dem Verfassungsschutz zusammen. Wir sind dankbar für die fachliche Expertise des schon seit 20 Jahren bestehenden Arbeitsbereichs Wirtschaftsschutz. Die gestiegene Nachfrage des Beratungsangebots zeigt dessen Bedeutung: Mittlerweile werden in Niedersachsen 1.117 Unternehmen betreut. Insgesamt gab es im Jahr 2019 knapp 100 speziell angefragte Beratungen von Firmen. Um die Dunkelziffer der insgesamt betroffenen Unternehmen zu senken, wird das Unterstützungsangebot bei höchster Vertraulichkeit konsequent verbessert.

Die Hürden, die sich bei Polizeiarbeit im digitalen Raum stellen, sind immens. Schnelle gesellschaftliche und technische Veränderungen erfordern eine enorme Entwicklungsgeschwindigkeit bei Kompetenzen, technischen Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Unsere Ansprechpartner aufseiten der Behörden haben in den letzten Jahren hervorragende Fähigkeiten, Netzwerke und Fingerspitzengefühl bewiesen im Kampf gegen Wirtschaftskriminalität im analogen und sensiblen digitalen Raum.

Polizistinnen und Polizisten stehen jeden Morgen auf, damit unsere Rechte geschützt, Straftaten gegen Menschen und Unternehmen aufgeklärt und die Täter überführt werden. Dafür verdienen Sie unseren Respekt



Dr. Volker Müller, Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.

und unsere Anerkennung. Wir sagen ihnen herzlichen Dank im Namen der niedersächsischen Wirtschaft! ■

An dieser Stelle bittet die GdP Niedersachsen Personen des öffentlichen Lebens um einen Gastbeitrag, um die Themen „Polizei“ und „Innere Sicherheit“ aus einer anderen Perspektive zu betrachten.

Raus aus dem Alltag!
Kontaktiert uns für Angebotserstellungen oder
bei Fragen zu der aktuellen Reisesituation.
Wir beraten und unterstützen euch gerne in
eurer Urlaubsplanung!



Spanien (Kanaren) Gran Canaria San Agustin

Abora Interclub Atlantic by Lopesan Hotels ****
7 Tage · Doppelzimmer Typ I · Alles Inklusive



GdP-Touristik
Berckhusenstr. 133a
30625 Hannover
0511 530 38 10
service@gdp-service.de

p. P. ab **638€**

z.B. am 05.11.2020 ab Hannover

Dieses und weitere attraktive Angebote erhaltet ihr bei uns im Reisebüro
Zwischenverkauf, Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.



Wolfgang Rösemann



Dragan Maric

Foto: GdP/KG VerfSch (Z)

KG VERFASSUNGSSCHUTZ

Die etwas andere Interessenvertretung

Mit den Personalratswahlen im März 2020 haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Personalrat der Abteilung 5 im Ministerium für Inneres grundlegend geändert. Der GdP-Kreisgruppe Verfassungsschutz ist es gelungen, sieben von neun Sitzen zu erringen. Zuvor verfügte die GdP lediglich über einen Sitz im Personalrat.

Wolfgang Rösemann

Referatsleiter im Nds. MI Abt. 5

Dragan Maric

Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe MI Abt. 5/Personalratsvorsitzender

In einer kleinen Textreihe erläutern Wolfgang Rösemann, Dragan Maric und Andreas Jablonski-Seibert, warum Gewerkschafts- und Personalratsarbeit im Verfassungsschutz anders sind, und gehen schließlich auf berufliche Perspektiven ein. Der erste Teil beschäftigt sich mit den rechtlichen und strukturellen Besonderheiten im Verfassungsschutz Niedersachsen:

Was muss im Rahmen der Gewerkschafts- und Personalratsarbeit im Verfassungsschutz beachtet werden? Welche Unterschiede ergeben sich im Vergleich zu gewerkschaftlicher Arbeit in einer Polizeibehörde? Diese und weitere Fragen sollen im Folgenden praxisnah beleuchtet werden.

Rechtliche Besonderheiten

§ 88 NPersVG führt die Sonderregelungen für den Verfassungsschutz auf. Gemäß Abs. 1 wird abweichend von der üblichen gesetzlichen Regelung kein Gesamtpersonalrat gebildet. Abs. 5 bestimmt, dass der Personalrat des Verfassungsschutzes an die Stelle einer Stufenver-

tretung tritt. Durch die Eigenständigkeit der Verfassungsschutzabteilung werden die Bediensteten und ihre Interessen ausschließlich durch den Personalrat im Verfassungsschutz vertreten. Es gibt demnach keine Stufenvertretung und keinen gemeinsamen Gesamtpersonalrat, an den sich der Personalrat wenden und mit dem er sich abstimmen kann, sondern alle gesetzlichen Zuständigkeiten der Stufenvertretung sind dem Personalrat des Verfassungsschutzes zugewiesen.

Das Informationsrecht sowie die Beteiligung des Personalrates wird gemäß Abs. 4 und Abs. 7 u. a. eingeschränkt bei Informationen, deren Bekanntwerden die öffentliche Sicherheit gefährden könnte.

Aus Abs. 6 ergibt sich, dass keine Einigungsstelle gebildet wird. Stattdessen entscheiden in den strittigen Fällen der Innenminister oder dessen Vertreter persönlich. Gewerkschaftliche Rechte dürfen nach Abs. 3 nur durch Bedienstete des Verfassungsschutzes ausgeübt werden (selbiges gilt für die Schwerbehindertenvertretung). Hier gilt es – auch in Funktion als Kreisgruppenvorsitzender – anzusetzen. Primär sind Kolleginnen und Kollegen mittels vieler

Gespräche und einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit von der Notwendigkeit der Gewerkschaftszugehörigkeit zu überzeugen. Durch die Einzelgespräche ergeben sich auch die konkreten Inhalte der Gewerkschaftsarbeit. In der Vergangenheit konnten durch die GdP-Kreisgruppe Verfassungsschutz etliche Gemeinschaftsaktionen organisiert und verfassungsspezifische Themen wie z. B. die Berücksichtigung der Beamtinnen und Beamten des Verfassungsschutzes in der Nds. Erschweriszulagenverordnung – hier mit Unterstützung der GdP Niedersachsen – umgesetzt werden.

Strukturelle und personelle Besonderheiten

Auch hier gibt es wesentliche Unterschiede. In gleichen Anteilen sind Polizei- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und Tarifbeschäftigte tätig. Ferner besteht ein vergleichsweise hoher Anteil an Bediensteten mit einem Hochschulabschluss. Neben den herkömmlichen Gewerkschaften der Polizei sind die Bediensteten auch anderweitig gewerkschaftlich organisiert, u. a. bei ver.di. Ein besonderer Vorteil besteht schließlich darin, dass alle Bediensteten des Verfassungsschutzes in einem Dienstgebäude untergebracht sind. Hieraus ergeben sich vielfältige Gestaltungs- und Kommunikationsmöglichkeiten. ■



ARBEITSZEIT

Neue Arbeitszeitregelungen – die wichtigsten Fragen

Warum sollen die arbeitszeitrechtlichen Regelungen der niedersächsischen Polizei auf den Prüfstand gestellt und weiterentwickelt werden?

Es ist an der Zeit, aufgrund von Prüfungen des Landesrechnungshofes, aktuellen Gerichtsurteilen, aber auch gemäß verbindlichen Vorgaben der Europäischen Union.

Welche Rolle spielt dabei die GdP?

Die GdP steht diesem Prozess positiv als Vertreterin aller Polizeibeschäftigten zur Seite und wird weiterhin ihre Positionen bei der Schaffung moderner Regelungen zur Arbeitszeit einbringen.

Was ist dafür notwendig?

Es bedarf eines kulturellen Veränderungsprozesses – weg von „aber wir sind doch Polizei“ und „wir müssen doch“. Es muss ein Bewusstsein bei Mitarbeitenden wie bei Führungskräften entstehen. Alle Beteiligten müssen in der Thematik Arbeitszeit fit gemacht werden.

Welche Grundsätze setzt sich die GdP?

Klar ist: Kein Arbeitszeitmodell kann die knappen Personalressourcen bei der Polizei auffangen. Das zeitliche Arbeitsvolumen bei der Polizei ist endlich. Ein Mehr an Arbeitszeit kann neben einem vorhandenen persönlichen Dispositionsrecht nur über den § 60 III NBG (Mehrarbeit) möglich sein. Belastungen, insbesondere über den Bereich Mehrarbeit, sind deutlich zu reduzieren.

Was ist das Ziel?

Es ist ein Weg zu finden, die Leistungs- und Reaktionsfähigkeit unserer Polizei mindestens beizubehalten, den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beachten und individuelle Gestaltungsräume der Beschäftigten zu ermöglichen. Unter Einhaltung der Schutzvorgaben der EU-Richtlinie müssen in Niedersachsen Korridore definiert werden, in denen regionale wie dienstbezogene Regelungen möglich sind.

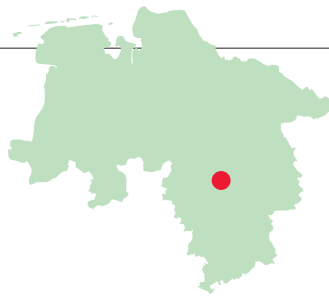
Was haben die Polizei und die Beschäftigten davon?

Das Ganze ist eine Chance für die Polizei, sich zu einer modernen Arbeitgeblerin zu entwickeln, es ist aber auch die Pflicht der dienstlich Verantwortlichen, ihrer fürsorgerischen Führungsverantwortung nachzukommen. Mit der Ressource „Arbeitszeit“ muss man sensibel und lageangepasst haushalten, damit alle möglichst lange gesund und leistungsfähig bleiben.



**AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN**

Auf dieser Seite:
KG ZPD-Technik

**KG ZPD-TECHNIK****Mobile Wachen jetzt ein bisschen grüner**

Wenn die acht Einsatzcontainer der ZPD auf Reisen zu Festivals, Festen oder Standorten an Fernstraßen gehen, ist jetzt auch immer die GdP mit dabei. Der Landesbezirk Niedersachsen der GdP hat diverse Ausstattungsgegenstände zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel sind die Schreibtische am Empfangstresen nun mit GdP-Kalender, -Mousepad und -Schreibutensilien ausgestattet. Auch Materialien, die bei künftigen Einsatzanlässen hilfreich sein können,

sind „an Bord“: u. a. Polizeiteddys, Gummibärchen, Malbücher sowie Stifte und Schlüsselbänder. Der 1. Kassierer der Kreisgruppe ZPD-Technik, Olaf Hertel, hatte sich im Einvernehmen mit dem Landesverband um die Beschaffung der Materialien gekümmert und sie nun an den Koordinator für die Einsatzcontainer, Holger Volkmann, übergeben. Zur GdP-Ausstattung der Container gehören nun außerdem auch Powerbanks, Teleskoplampen, USB-Sticks und Zollstöcke. ■

**REDAKTIONSSCHLUSS**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redaktion des DP-Niedersachsen-Teils freut sich auf eure Artikel und Berichte. Solltet ihr einen Artikel planen, teilt es uns gerne frühzeitig mit. Damit erleichtert ihr uns die Planung. Zuschriften für die übernächste Ausgabe 11/2020 können bis zum 25. September 2020 per E-Mail an redaktion@gdpniedersachsen.de übersandt werden. Vielen Dank.



Die insgesamt acht Einsatzcontainer werden von der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen (ASDN) zum Beispiel bei Großereignissen oder Festivals bereitgestellt.



Auch Teddybären, Malbücher und Gummibärchen gehören nun zum Inventar.



Die Schreibtische der mobilen Wachen sind nun mit GdP-Kalender, -Mousepad und -Schreibutensilien ausgestattet.

Nachrufe

**Die Gewerkschaft der Polizei
– Landesbezirk Niedersachsen –
trauert um folgende verstorbenen
Kollegen:**

Schiller, Helmut, 14.02.1942

Krs.-Gr. Lüchow-Dannenberg

Wedekind, Dirk, 22.07.1961

Krs.-Gr. Northeim

**Wir werden ihr Andenken in Ehren
halten.**

Anzeige

**POK aus Bremen sucht
Tauschpartner aus Niedersachsen.**

**Kontakt:
andre.meins@polizei.bremen.de**

DP – Deutsche Polizei
Niedersachsen

Geschäftsstelle
Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover
Telefon (0511) 53037-0
Telefax (0511) 53037-50
www.gdpniedersachsen.de
gdp-niedersachsen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Philipp Mantke (V.i.S.d.P.)
Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover
Telefon (0511) 53037-0
Telefax (0511) 53037-50
E-Mails an:
redaktion@gdpniedersachsen.de
leserbrief@gdpniedersachsen.de